Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS 40 (S. 1189)**
Titel	**Abänderung der Vollziehungsverordnung II zum Gesetz vom 6. Juli 1958 über die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaues vom 2. Oktober 1958**
Ordnungsnummer	
Datum	17.11.1960

[S. 1189] Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vollziehungsverordnung II vom 2. Oktober 1958 zum Gesetz über die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Juli 1958 wird wie folgt geändert:

a) § 24 Absatz 2. Familien mit Kindern sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Die Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienglieder soll der um eins verminderten Zimmerzahl der Wohnung entsprechen.

b) § 47 Absatz 1. Die Mietzinse sind auf Grund der gesamten Anlagekosten so festzusetzen, daß sie den auf die verbilligten Wohnungen entfallenden Teil der folgenden, um die vom Staat gewährte Zinsermäßigung sowie um gleichwertige Leistungen der Gemeinden verminderten Eigentümerlasten decken:

c) einen Zuschlag für öffentliche Abgaben, Abschreibungen, Unterhalt und Verwaltung, der in der Regel 2 ½ Prozent der Gesamtbaukosten nicht übersteigen darf.

II. Diese Abänderungen treten sofort in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 17. November 1960.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Dr. P. Meierhans.	Dr. Isler.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/05.08.2015]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016